

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Baumaßnahmen

Beratungsfolge

03.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
08.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
22.09.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
29.09.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Bericht
07.10.2026	Hauptausschuss	Bericht
07.10.2026	Rat	Bericht

Bericht:

Mit geändertem Beschluss der Vorlage V/0050/2024 (Brandschutzbedarfsplan) wurde die Verwaltung unter Sachentscheidungspunkt I.4 beauftragt, einen konkreten Zeitplan zu erarbeiten, der den politischen Gremien bis Ende des Jahres 2024 zur Umsetzung der Neubau-, Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften der Feuerwehr Münster vorgelegt wird.

Mit der Berichtsvorlage V/0464/2024 hat die Verwaltung diesen Auftrag umgesetzt. In der Vorlage wird die Absicht der Verwaltung geäußert, die Berichtsvorlage fortzuschreiben.

Im folgenden Bericht wird der Zeitplan für das neue Aus- und Fortbildungszentrum für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst, der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr beschrieben.

Um die Gesamtheit der notwendigen Bauvorhaben darzustellen, werden erstmals die aus dem Rettungsdienstbedarfsplan, Vorlage V/0622/2022, resultierenden Bauvorhaben mit aufgeführt.

Die resultierenden finanziellen Auswirkungen werden orientierend angegeben. Der Anlage ist eine Übersicht der Baumaßnahmen mit den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen zu möglichen finanziellen Auswirkungen zu entnehmen. Unbeschadet dessen wird zu jedem Bauvorhaben im Rahmen der Errichtungs- und Baubeschlüsse die jeweiligen finanziellen Auswirkungen dargestellt.

1. Aus- und Fortbildungszentrum für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst

Im Brandschutzbedarfsplan wird die vorrangige Notwendigkeit der Errichtung eines Aus – und Fortbildungszentrums für die Feuerwehr Münster dargestellt. Am 21.05.2025 wurde durch den Rat der Stadt Münster dem Errichtungsbeschluss (Vorlage V/0246/2025) einstimmig zugestimmt. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung verschiedenen Bestands-Immobilien betrachtet, die aus fachlicher Sicht für die Errichtung und den Betrieb eines solchen Aus- und Fortbildungszentrum geeignet erscheinen. Übereinstimmend wurde eine Liegenschaft am Kesslerweg 14-18, als geeignete verfügbare Liegenschaft identifiziert.

Mit dem Beschluss über die Ratsvorlage V/0640/2025/1 hat der Rat dem Ankauf dieser Immobilie zugestimmt. Da die Deckung für die Ankaufssumme im Wesentlichen aus der Produktgruppe 0209 (Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung) erbracht worden ist, wird sich die bauliche Weiterentwicklung des Gebäudes nur in Abhängigkeit einer Refinanzierung realisieren lassen. Nach dem Ankauf ist eine sofortige Nutzung der Fahrzeug- und Übungshallen geplant.

2. Feuerwehrhäuser der Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans wurden die zwanzig bestehenden Feuerwehrhäuser durch einen Gutachter bewertet. Die Bewertung der Feuerwehrhäuser umfasste den baulichen Zustand, einsatztaktische Aspekte wie Alarmparkplätze, Stellplätze für Einsatzfahrzeuge und Vorgaben aus Unfallverhütungsvorschriften und Vorschriften nach Wissenschaft und Technik wie geschlechtergetrennte Umkleieräume und Sanitär- und Duschbereiche, kreuzungsfreie Laufwege, Abgasabsauganlagen usw.

Die Feuerwehrhäuser wurden in einem Ampelsystem bewertet. Auf Grundlage dieses Ampelsystems in Verbindung mit dem jeweiligen Baujahr des Gebäudes wurde durch die Verwaltung der folgende konkrete Zeitplan der Baumaßnahmen nach aktuellem Stand erstellt.

Aufgrund des laufenden Finanzstabilitätsprozesses wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die einzelnen Baumaßnahmen analog der aktuellen Mittelfristplanung zeitlich in späteren Jahren vorzusehen.

Bauvorhaben FF	Baujahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044
Neubau FH Wolbeck	1962																			
Neubau FH Altstadt *	1970																			
Neubau / Umbau FH Amelsbüren	1975 / 1989																			
Neubau / Umbau FH Kemper	1999																			
Erweiterungsbau FH Gelmer	1984/ 2019																			
Neubau / Umbau FH Häger-Uhlenbrock	1989 / 2012																			
Neubau / Umbau FH Hiltrup	1966																			
Neubau / Umbau FH Loevelingloh	1998																			
Neubau / Umbau FH Werse-Laer	2004																			
Neubau / Umbau FH Mecklenbeck	2004																			
Neubau / Umbau FH Angermünde	1965 / 2008																			
Neubau / Umbau FH Gremmendorf	1979 / 2011																			
Neubau / Umbau FH Gievenbeck	2010																			
Neubau / Umbau FH Handorf	2017																			
Neubau / Umbau FH Kinderhaus	2017																			
Neubau / Umbau FH Roxel	2021																			
Neubau / Umbau FH Sprakel	2023																			
Neubau / Umbau FH Geist	1977 / 2020																			
Neubau FH Nienberge	2025																			
Neubau FH Albachten*	1978 / 2026																			

Für die jeweiligen Feuerwehrhäuser ergeben sich folgende Planungsstände:

Feuerwehrhaus Wolbeck / Löschinheit 19

Standort Hofstraße 45; Baujahr 1962, Erweiterung 2008.

Das Feuerwehrhaus ist seit geraumer Zeit abgängig. Aufgrund des baulichen Zustands des Feuerwehrhauses stellt ein Neubau die wirtschaftlichste Lösung dar.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Liegenschaftsoptionen geprüft. Durch die Verwaltung ist ein Bebauungsplanverfahren für ein Grundstück Telgter Straße/ Ecke Am Borggarten begonnen worden. Ziel ist es, an diesem Standort den Neubau des Feuerwehrhauses zu realisieren.

Feuerwehrhaus Altstadt / Löschinheit 04

Standort York Ring 25 (Hof der FWR 1) Baujahr 1970

Das Feuerwehrhaus der Löschinheit 4 befindet sich auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 1. Daher wird auf Punkt 3. der Vorlage verwiesen.

Feuerwehrhaus Amelsbüren / Löschinheit 22

Standort: Davertstraße 73, Baujahr 1975, Erweiterung eines Hallenstellplatzes und Sanierung der Aufenthaltsbereiche 1989

Die Grundstücksfläche des Feuerwehrhauses bietet keine ausreichenden Kapazitäten für den Übungsbetrieb sowie des Nachweises der erforderlichen KFZ-Stellplätze für Feuerwehreinsatzkräfte. Die Schaffung von geschlechterspezifischen Umkleieräumen unter dem Aspekt der schwarz-eiß Trennung sowie angrenzender Sanitäreinrichtungen ist erforderlich. Durch eine konkretisierende Planung ist zu bewerten, ob eine wirtschaftliche Lösung durch eine Sanierung oder ein Neubau zu erzielen ist. Nach einsatztaktischer Bewertung ist der aktuelle Standort geeignet, jedoch ist die Größe der Grundstücksfläche zur Eignung in einer Vorplanung und Machbarkeit zu betrachten.

Feuerwehrhaus Kemper / Löschinheit 16

Standort Rudolf-Diesel-Straße 51; Baujahr 1999.

Das Feuerwehrhaus befindet sich im Gewerbegebiet an der Rudolf-Diesel-Straße und hat keine Entwicklungsmöglichkeit. Der Standort ist zur Einhaltung der Schutzzieldefinition nach dem Brandschutzbedarfsplan neu auszurichten. Die Schutzziele werden für den Stadtteil nicht ausreichend erreicht. Aus Sicht der Verwaltung ist ein neuer Standort und Neubau für das Feuerwehrhaus erforderlich.

Durch das Land NRW wurde für den Löschzug Kemper ein neues Fahrzeug zur Dekontamination von Personal zugeteilt. Der Löschzug Kemper übernimmt diese Sonderaufgabe seit dem Jahr 2000. Da es sich um eine spezialisierte Ausbildung handelt, ist eine Verlagerung dieser Aufgabe zu einer anderen Einheit der Freiwilligen Feuerwehr aus Sicht der Verwaltung nicht vorgesehen und nicht sinnvoll. Das neue Fahrzeug hat eine Fahrzeughöhe von 3,50 m. Das seinerzeit nach normativen Vorgaben errichtete Feuerwehrhaus hat eine Einfahrtshöhe der Tore von 3,50 m. Daher ist eine sichere Befahrung der Toranlage mit dem neuen Fahrzeug nicht möglich. Von Seiten der Verwaltung werden zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten für eine Erhöhung der Toreinfahrten ermittelt. In Anschluss wird geprüft, inwieweit die Kosten durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden können.

Feuerwehrhaus Gelmer / Löschinheit 15

Standort: Gitttruper Straße 24, Baujahr 1984, Erweiterung eines Einsatzfahrzeugstellplatzes 2019/2020

Das Feuerwehrhaus kann durch Sanierung der Aufenthaltsräume und Sanitärräume ertüchtigt werden. Die Schaffung von geschlechterspezifischen Umkleieräumen ist durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses mit einem erdgeschossigen Anbau bereits geplant. Die notwendige Grundstücksfläche ist gesichert. Eine Realisierung konnte noch nicht erfolgen.

Feuerwehrhaus Häger-Uhlenbrock / Löscheinheit 13

Standort Schmitthausweg 12; Baujahr 1989, Erweiterung im Jahr 2012.

Das Gebäude entspricht nicht den Anforderungen nach dem Brandschutzbedarfsplan. Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans soll in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob ein Neubau erforderlich ist oder die Erweiterung des Feuerwehrhauses zur vollumfänglichen Erfüllung der strategischen Ziele und Normvorgaben möglich und wirtschaftlich ist. Dies ist für das Jahr 2034 geplant.

Aufgrund des Antrages A-W/0011/2024 wurde im Jahr 2025 die bauliche Herrichtung eines WC- und Sanitär-Bereiches für Frauen in dem Feuerwehrhaus zur Milderung von Mängeln umgesetzt.

Feuerwehrhaus Hiltrup / Löscheinheit 21

Standort Friedhofstraße 15; Baujahr 1966 und fortlaufend ertüchtigt.

Im Jahr 2032 soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob ein Neubau oder der Teilabriss und Teilneubau / Umbau im Bestand die sinnvollere Alternative ist. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Neubau des Feuerwehrhauses an einem anderen Standort innerhalb Hiltrups aktuell nicht geboten. Die Anzahl der Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge ist auf die einsatztaktischen Bedarfe anzupassen.

Feuerwehrhaus Loevelingloh / Löscheinheit 23

Standort Wiedastraße 125; Baujahr 1998.

Das Gebäude befindet sich in einem baulich guten Zustand. Durch die Verwaltung wird im Jahr 2034 geprüft, ob ein Umbau im Bestand oder ein Neubau eine sinnvollere Alternative ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verlagerung des Feuerwehrhauses an einen anderen Standort aktuell nicht geboten.

Feuerwehrhaus Mauritz-Werse-Laer / Löscheinheit 18

Standort Wolbecker Straße 404; Baujahr 2004.

Im Jahr 2036 wird eine bauliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Es ist dann zu entscheiden, ob ein Neubau oder ein Umbau/Erweiterung im Bestand eine sinnvollere Alternative ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verlagerung des Feuerwehrhauses an einem anderen Standort aktuell nicht geboten.

Feuerwehrhaus Mecklenbeck / Löscheinheit 10

Standort Dingbängerweg 15; Baujahr 2004.

Das Gebäude wurde in Kombination mit der Rettungswache am Dingbänger Weg errichtet. Von Seiten der Verwaltung ist für das Jahr 2036 die Bestandsbewertung des Gebäudes vorgesehen. Es ist zur politischen Beschlussvorlage vorzubereiten, ob ein Neubau oder ein Umbau/Erweiterung im Bestand eine sinnvollere Alternative ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verlagerung des Feuerwehrhauses an einem anderen Standort aktuell nicht geboten.

Feuerwehrhaus Angelmodde / Löscheinheit 20

Standort Alt Angelmodde 2e; Baujahr 1965 und im Jahr 2008 erweitert.

Von Seiten der Verwaltung ist die Überplanung des Feuerwehrhauses im Jahr 2038 vorgesehen. Es ist zur politischen Beschlussvorlage vorzubereiten, ob ein Neubau oder ein Umbau im Bestand eine sinnvollere Alternative ist. Eine Verlagerung des Standortes ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht geboten.

Feuerwehrhaus Gremmendorf / Löscheinheit 07

Standort Erbdrostenweg 21; Baujahr 1979 und 2011 erweitert.

Der jetzige Standort des Feuerwehrhauses Gremmendorf weist bauliche Optimierungen auf. Der Standort ist zur Einhaltung der Schutzzieldefinition nach dem Brandschutzbedarfsplan, V/0050/2024, neu auszurichten. Die Schutzziele werden für den Stadtteil nicht mehr ausreichend erreicht. Aufgrund der zukünftigen Entwicklung des Stadtteils ist ein neuer Standort für das Feuerwehrhaus erforderlich. Die Standortauswahl ist von Seiten der Verwaltung für das Jahr 2029 vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort vor auszuplanen und zu sichern. Im Jahr 2038 soll mit der Neubauplanung des Feuerwehrhauses an einem neuen Standort begonnen werden.

Feuerwehrhaus Gievenbeck / Löschinheit 05

Standort Bernings Kotten 16; Baujahr 2010.

Eine Überarbeitung des Feuerwehrhauses ist für das Jahr 2040 vorgesehen. Eine Verlagerung des Standorts zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht geboten.

Feuerwehrhäuser der Löschinheiten Handorf (LZ 17), Kinderhaus (LZ 06), Roxel (LZ 11), Sprakel (LZ 14) und Geist (LZ 09)

Die Feuerwehrhäuser der Löschinheiten Handorf, Kinderhaus, Roxel, Sprakel und Geist sind in den Jahren 2017-2023 errichtet bzw. erweitert worden. Unbeschadet der Anforderung aus dem Brandschutzbedarfsplan ist unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel die Überarbeitung dieser Feuerwehrhäuser bis zum Jahr 2042 aktuell nicht geplant.

Feuerwehrhaus Nienberge / Löschinheit 12

Standort Alhardstraße 41

Die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses wurde im April 2025 abgeschlossen. Der Nutzer des Gebäudes, der Löschzug Nienberge, nutzt das Feuerwehrhaus und sichert die Gefahrenabwehr für den Stadtteil Nienberge.

Feuerwehrhaus Albachten / Löschzug 24

Standort zurzeit Dülmener Straße 41 Baujahr 1948, erweitert 1978, zukünftig Marga-Spiegel-Straße.

Der Neubau des Feuerwehrhauses befindet sich zurzeit in der Umsetzung. Bei einem planmäßigen Bauverlauf wird mit der Fertigstellung des Feuerwehrhauses Mitte des Jahres 2026 gerechnet. Bisher sind keine Bauverzögerungen bekannt geworden.

3. Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr Münster unterhält zur Sicherstellung der Schutzziele nach Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplan drei Feuer- und Rettungswachen.

Diese sind ständig besetzte Wachgebäude mit Büro- und Verwaltungsanteilen in denen Fahrzeuge des Brandschutzes, der Notfallrettung und Sonderfahrzeuge stationiert sind. Zudem sind Werkstätten für den Betrieb und Sicherstellung der Gefahrenabwehr vorhanden.

Feuer- und Rettungswache 1

York-Ring 25

Das Gebäude der Feuer- und Rettungswache 1 wurde 1970 errichtet und in den Jahren 1992 und 2014 erweitert. In dem Gebäude sind die Einsatzabteilung, die Leitstelle, die Amtsleitung und alle Abteilungen untergebracht. Weiterhin befinden zum jetzigen Zeitpunkt alle Räumlichkeiten für die Aus- und Fortbildung an der Wache, die zentrale Kfz-Werkstatt, die Werkstätten zur Geräteprüfung und die Atemschutzwerkstatt mit der Atemschutzübungsstrecke für die verpflichtenden Übungen nach den Feuerwehrdienstvorschriften. Im Zuge der Errichtung des Gebäudes der Feuerwache wurde auf dem Gelände das Feuerwehrhaus der Löschinheit Altstadt, Löschinheit 04, Baujahr 1970, errichtet.

Für beide Gebäude ergeben sich zwingend notwendige Bau und Sanierungsvorhaben:

Gebäude der Feuerwache 1:

Renovierung der Ruheräume des zweiten Obergeschosses im laufenden Betrieb. Bei der Planung der Feuer- und Rettungswache in den 1960er Jahre wurden die seinerzeit üblichen Planungsparameter bei der Bemessung der Ruheräume zugrunde gelegt. Diese waren u. a. die 56 Stunden-Woche des feuerwehrtechnischen Beamten, die Einteilung in drei Wachabteilungen und die ausschließlich männliche Mitarbeiterschaft im Einsatzdienst. Aufgrund der Änderung der EU-Arbeitszeit auf 48 Stunden-Woche, Anpassung des Personalfaktors, Zusetzung von Funktionen an der Feuerwache und Einsatz von Frauen im feuerwehrtechnischen Dienst, ist der Raumbedarf im Bereich der Ruheräume anzupassen. Zudem sind moderne Arbeitsplätze erforderlich, um Mitarbeitendengewinnung und Mitarbeitendenbindung zukunftsweisend zu gestalten. Die wichtige Baumaßnahme befindet sich im Planungsstand und muss dringend in die Umsetzung gebracht werden.

Erweiterung des Bedarfes an Büro- und Verwaltungsräumen

Der stetige Aufgabenzuwachs aufgrund der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach Weisung im Brandschutz, der Hilfeleistung, des Katastrophenschutzes und Bevölkerungsschutzes / Zivilschutzes erfordert eine Erweiterung der Büro- und Verwaltungsraum-Kapazitäten. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurde, in Verbindung mit der perspektivischen Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Altstadt, die Errichtung eines Neubaus auf dem Wachgelände am York-Ring 25 geplant. Dieses Bauvorhaben ist aus Sicht der Verwaltung ab dem Jahr 2030 zu planen und 2031 zu realisieren.

Integrierte Leitstelle der Feuerwehr

Teilkomponenten der Leistellentechnik wurde im Jahre 2023/2024 auf die Erfordernisse der digitalen Signalverarbeitung und der Abstellung der erhöhten Störanfälligkeit durch überalterte Komponenten ausgerichtet. Die Kommunikationseinrichtung und Arbeitsplätze sind vollumfänglich zum Austausch in der Planung für das Jahr 2027. Die Abwägung zur Einbindung externer Fachplanerleistungen sowie die Entwicklung einer Austauschstrategie im laufenden Betrieb befinden sich derzeit in der technisch-organisatorischen Vorplanung. Die Fachplanerleistung ist bereits in der Beauftragung. Erste konzeptionelle Ergebnisse werden bis Ende 2026 erwartet; die abschließenden Planungsergebnisse sollen bis Mitte 2027 vorliegen.

Neubau des Feuerwehrhaus Altstadt / Löscheinheit 04

Das Feuerwehrhaus Altstadt entspricht nicht den Vorgaben der baulichen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans und weist erhebliche bauliche Mängel auf. Eine Renovierung des Gebäudes im Bestand ist durch die Verwaltung geprüft worden und ist unwirtschaftlich. Durch die Verwaltung ist der Neubau des Feuerwehrhauses ab dem Jahr 2030 auf dem Gelände der Feuerwache 1 zu planen.

Durch die Unfallkasse NRW wurde im Jahr 2025 eine Begehung veranlasst. Aus dem Bericht der Unfallkasse ergeben sich kurzfristige Handlungsbedarfe zur Abstellung der beschriebenen Mängel. Diese beziehen sich auf fehlende Geschlechtertrennung im Bereich der WC- und Sanitär-Anlagen, sowie die bauliche Situation der Umkleiden hinter den Feuerwehrfahrzeugen, die ein erhöhtes Unfallrisiko bergen und durch den Unfallversicherungsträger mit sofortigem Handlungsmaßnahmen als Organisationsverschulden eingeordnet wurde.

Im Zuge der baulichen Lösung zur Abstellung der o.g. Mängel und Minderung der vorhandenen Engpässe im Bereich der Ruheräume / Funktionsräume, wird durch die Verwaltung eine temporäres Lösungskonzept für die Feuerwache 1 erarbeitet. Auf Basis von Multifunktionscontainern und deren Anordnung auf dem Gelände werden die vorgenannten Mängel in Bezug auf des Feuerwehrhaus Altstadt und die Feuerwache 1 zum Teil abgemildert.

Feuer- und Rettungswache 2

Theodor-Scheiwe-Straße 1

Die Feuerwache 2 wurde im Jahr 2004 in Betrieb genommen. Vor dem Hintergrund, dass eine weitere Verwendung des Gebäudes an der Bernhard-Ernst-Str. aus statischen Gründen nicht mehr mög-

lich war, wurde diese Wache unter einem erheblichen Zeitdruck errichtet. Der Zuschnitt des Gebäudes entspricht nicht den baulichen Anforderungen aus dem gültigen Brandschutzbedarfsplan. Damalige bauliche Kompromisse erfordern eine Anpassung. Die Ausweichleitstelle an der Feuerwache 2 bedarf der Optimierung. Die Alarmierungsanlage ist veraltet und vollständig zu sanieren. Aufgrund der technischen Anpassung (TGA) und der fehlenden ausreichenden Anzahl an Ruheräumen zur Geschlechtertrennung aber auch der wachsenden Mitarbeiteranzahl, wurde mit Bau und Errichtungsbeschluss V/0470/2024, die Errichtung von zusätzlichen Ruheräumen in Containerbauweise beschlossen. Diese Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Mittelfristig ist die Feuerwache 2 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu überplanen: Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Aufstockung der Zahl der Mitarbeitenden durch Erweiterung der notwendigen Funktionsvorhaltung und der Anpassung des Personalfaktors, Schaffung von geschlechtergetrennten Ruheräumen und Sozialräumen, Anpassung der TGA auf Stand der Technik usw.

Feuer- und Rettungswache 3 (neu)

Hohe Geest

Der Baubeschluss und der Satzungs-Beschluss zur Änderung des B-Planes sind im Sommer 2025 durch den Rat erfolgt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag gestellt und soll bis August 2026 genehmigt werden. Parallel läuft aktuell die Ausführungsplanung. Vorbehaltlich möglicher Normenkontrollklagen wird mit der Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2029 gerechnet.

Feuer- und Rettungswache 3a (provisorisches Gebäude)

Hansestraße 23

Der Standort an der Hansestraße wurde im Jahr 2010 in einer ehemaligen Gewerbehalle als Provisorium einer funktionalen Interimsfeuerwache in Betrieb genommen. Ziel war es, binnen fünf Jahren eine neue und voll ausgestattete Feuer- und Rettungswache an einem geeigneten Standort in Münster-Hiltrup nach den damaligen Planungsberechnungen zu errichten. Aufgrund der verfügbaren Daten in Bezug auf die Erreichung der Schutzziele, wurde eine zeitnahe Stationierung von Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr im Stadtteil Hiltrup erforderlich. Die damals verfügbare Liegenschaft an der Hansestraße wurde zur Etablierung entschieden.

Das Bestandsgebäude ist eine angemietete Gewerbehalle, welche den baulichen Anforderungen an eine Feuerwache, an attraktive Arbeitsplätze sowie der Brandschutzbedarfsplanung nicht entspricht. Aufgrund der Verzögerung des Bauvorhabens Feuer- und Rettungswache 3, wurde zwischenzeitlich bauliche Teilsanierungen und Anpassungen in dem Gebäude durchgeführt, um weibliche Mitarbeitende an der Wache zu beschäftigen.

4. Errichtung von Rettungswachen auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplans (V/0622/2022)

Im Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Münster ist die Einrichtung von vier weiteren Rettungswachen im Stadtgebiet aufgezeigt und politisch beschlossen worden. Die Verbesserung des Versorgungsniveaus soll erreicht werden, da von den vorhandenen Standorten der Feuer- und Rettungswachen bestimmte Bereiche des Stadtgebietes nicht innerhalb der festgelegten Hilfsfrist für den jeweiligen Siedlungscharakter zu erreichen¹ sind.

Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Prioritäten zur Errichtung der Rettungswachen ausgewiesen – wobei die vom Land NRW eingeleitete „Qualitätssicherungsphase Rettungsdienst“ zur Kenntnis genommen wird. Mit diesem Prozess sollen bestehende Standards und Ausprägungen der Aufgabenwahrnehmung des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen auf den Prüfstand gestellt werden. Hier-

¹ Hilfsfrist: Eintreffzeit im Einsatzkerngebiet (besiedelte Fläche) max. 8 Minuten; Eintreffzeit Einsatzaußengebiet (ländlicher Bereich) max. 12 Minuten (vergl. V/0622/2022)

zu ist ein Arbeitsgremium zwischen Land NRW, Kommunalen Spitzenverbänden und Verbänden der Krankenkassen vorgesehen. Das MAGS NRW hat zudem angekündigt, Einzelheiten des Überprüfungsprozesses auf dem Erlasswege zu konkretisieren.

1. Priorität Rettungswache Wolbeck

Aufgrund defizitärer Erreichungsgrade im Bereich des Stadtteils Wolbeck und östlichen Teilen des Stadtteiles Angelnmodde ist in dem vorgenannten Rettungsdienstbedarfsplan die Notwendigkeit der Einrichtung einer Rettungswache beschrieben. Durch die Verwaltung wurde im Jahr 2023 ein Gewerbeobjekt in der Amelunxenstraße angemietet. Dies wird zurzeit als Rettungswache genutzt.

Von Seiten der Verwaltung wird ein strategisch günstigerer Standort für das abzudeckende Einsatzgebiet dieser Rettungswache gesucht. Im Rahmen eines Abstimmungsverfahrens werden verschiedene Optionen zwischen den jeweiligen Fachämtern erörtert.

2. Priorität Rettungswache Hilstrup

Die Rettungswache Hilstrup befindet sich im Baukörper der Feuer- und Rettungswache 3. Daher wird auf diesen Punkt in der Vorlage verwiesen

3. Priorität Rettungswache Roxel-Gievenbeck

Die Erreichungsgrade in den Stadtteilen Gievenbeck und Roxel werden von den jeweils zuständigen Rettungswachen (Rettungswache Mecklenbeck und Feuer- und Rettungswache 1) nicht erreicht.

Ein Grundstück für einen geeigneten Standort einer Rettungswache wird durch das Amt 23 in Verbindung mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in dem Bereich Altenroxel gesucht.

Die Verwaltung plant im ehemaligen Feuerwehrhaus der Löschinheit Löschzug Roxel der Freiwilligen Feuerwehr eine provisorische Rettungswache einzurichten. Dieser Standort entspricht nicht dem im Rettungsdienstbedarfsplan aufgewiesenen optimalen Standort. Daher ist der Standort als Übergangslösung von Seiten der Verwaltung geplant. Am 26.02.2026 hat die BV West dem Baubeschluss (V/0023/2026) zugestimmt. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/27 veranschlagt.

4. Priorität Rettungswache Kinderhaus-Nienberge

Für die Stadtteile Kinderhaus und Nienberge sind ebenfalls Defizite im Bezug auf den Erreichungsgrad im Rettungsdienstbedarfsplan beschrieben.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Standort im Bereich Steinfurter Straße / Wilkinghege vorzusehen. Durch die Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt ein geeignetes Grundstück gesucht. In die Suche ist die Wirtschaftsförderung Münster GmbH ebenfalls mit einbezogen.

5. Priorität Rettungswache Handorf-Mauritz Ost

Der Stadtteil Handorf und Bereiche von Mauritz-Ost weisen ebenfalls Defizite in Bezug auf die Hilfsfristen aus. Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung einer Rettungswache auf einem Grundstück an der Gildenstraße vorgesehen und aktuell zur Bebaubarkeit geprüft.

Die Vorlage wird im Jahre 2027 fortgeschrieben.

i.V.
gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Auflistung der geschätzten finanziellen Bedarfe zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Bereich der Feuerwehrhäuser.